

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und
Landesentwicklung, Postfach 31 29, 65021 Wiesbaden

Frau
Bettina M. Wiesmann, MdL
Schlossplatz 1-3
65183 Wiesbaden

29 .08.2011

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

Liebe Frau Wiesmann,

für Ihr Schreiben vom 23.07.2011 danke ich Ihnen. Zu der Frage, ob in Höhe des von der Stadt Frankfurt am Main ausgewiesenen Baugebiets „New Atterberry“ von Seiten des Bundes der Einbau eines lärmarmen Fahrbahnbelags vorgesehen sei, teile ich Ihnen Folgendes mit:

Der Bund hat dem Vorschlag der Auftragsverwaltung zugestimmt, dass für den Bereich Bornheim im Rahmen des Weiterbaus der A 661 Ostumgehung Frankfurt am Main noch nachträglich Lärmschutzmaßnahmen ergriffen werden können. Das Lärmschutzkonzept beinhaltet auch den Einbau eines lärmarmen Fahrbahnbelags südlich der Seckbacher Talbrücke. Die Hessische Straßen- und Verkehrsverwaltung erarbeitet derzeit für das Lärmschutzkonzept den Vorentwurf, der dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung noch zur Zustimmung vorzulegen ist. Der Bereich der neuen Siedlung New Atterberry liegt allerdings in einem Bereich, für den der Bund keine Maßnahmen ergreifen wird. Für diesen Bereich ist die Zuständigkeit der Stadt Frankfurt am Main gegeben, die das Baugebiet in Kenntnis der A 661 ausgewiesen hat.

Zu Ihrer Frage nach dem Sachstand zur Position des Landes einschließlich möglicher Förderoptionen nehme ich wie folgt Stellung.

Eine Einhausung der A 661 im Bereich Bornheim-Seckbach als Voraussetzung für eine gezielte städtebauliche und landschaftsräumliche Entwicklung der Stadt Frankfurt am Main stellt zweifellos ein besonders interessantes Vorhaben dar. Die Bereitstellung von Fördermittel aus dem Europäischen Fond für regionale Entwicklung (EFRE) kann ich nicht in Aussicht stellen. Selbst

wenn es sich um eine städtebauliche Maßnahme handeln würde, die im Rahmen eines integrierten Stadtentwicklungskonzeptes dem EFRE-Programmziel der Steigerung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung dient, was anhand entsprechender Unterlagen zu prüfen wäre, käme eine Förderung nicht in Betracht, da die Mittel nicht zur Verfügung stehen. Die für Stadterneuerung im genehmigten hessischen EFRE-Programm vorgesehenen Mittel belaufen sich auf weniger als 20 Mio. Euro und sind bereits vollständig für Investitionsvorhaben in den Stadterneuerungsgebieten von 17 Kommunen – darunter auch für zwei Projekte in Frankfurt am Main – belegt.

Für Straßenbaumaßnahmen dürfen EFRE-Mittel nur in den rückständigsten Regionen Europas, zu denen Hessen und die anderen westdeutschen Bundesländer nicht gehören, eingesetzt werden.

Die Stadt Frankfurt am Main wird bereits mit Fördermitteln aus den verschiedenen Programmen der Städtebauförderung in Unterliederbach, im Gallus, im Bahnhofsviertel und in Fechenheim unterstützt. Weitere Fördermittel aus den Programmen der Städtebauförderung für neue Fördergebiete können aufgrund des begrenzten Budgets der Städtebauförderung nicht zur Verfügung gestellt werden.

Ich bedaure daher, dass ich Ihnen hinsichtlich der Finanzierungsfrage keine positive Mitteilung machen kann.

Mit freundlichen Grüßen

